

Sitzungsvorlage Nr. 116/2021

Planungsausschuss

am 24.03.2021



zur Kenntnisnahme

- Öffentliche Sitzung -

425 - PLA-Ö – 116/2021

Zu Tagesordnungspunkt 2

Übersicht

für den Planungsausschuss über sonstige Verfahren, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde.

Tabellarische Übersicht

Stadt / Gemeinde	Verfahren
1. Köngen	Umnutzung des bestehenden Fabrikationsgebäudes zu Herstellung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen zur Produktionsoptimierung
2. Frickenhausen-Linsenhofen	Funkübertragungsstelle mit Antennenmast
3. Aichwald-Aichschieß	Anlegen von Parkplätzen für Wohnmobile

1. Köngen**Umnutzung des bestehenden Fabrikationsgebäudes zu Herstellung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen zur Produktionsoptimierung**

Rechtsgrundlage	§ 53 LBO
Größe ca.	--
Festsetzung	--

In der Gemeinde Köngen befinden sich nordöstlich der Ortslage im planungsrechtlichen Außenbereich die Gebäude einer ehemaligen Lackfabrik.

Künftig sollen hier Produkte und Dienstleistungen zur Produktionsoptimierung hergestellt bzw. vertrieben werden. Die Gebäude sollen in ihrem Bestand ohne bauliche Veränderungen erhalten und lediglich die Nutzung geändert werden.

Die Gebäude befinden sich in einem Regionalen Grünzug. Da mit der Nutzungsänderung keine bauliche Veränderung der Bestandsgebäude einhergeht, stehen dem Vorhaben keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

2. Frickenhausen-Linsenhofen**Funkübertragungsstelle mit Antennenmast**

Rechtsgrundlage	§ 53 LBO
Größe ca.	--
Festsetzung	--

Östlich der Ortslage des Frickenhausener Ortsteils Lindenhof befindet sich ein Schotterplatz, der teilweise als Wohnmobilplatz genutzt wird. Am südwestlichen Rand dieses Schotterplatzes soll ein ca. 25 m hoher Antennenmast mit Funkübertragungsstelle errichtet werden.

Der Standort ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Nürtingen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Grünfläche Freizeit und Erholung“ dargestellt. Regionalplanerische Ziele sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

3. Aichwald-Aichschieß**Anlegen von Parkplätzen für Wohnmobile**

Rechtsgrundlage	§ 53 LBO
Größe ca.	--
Festsetzung	--

Südlich des Ortsteils Aichschieß befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich eine Waldschänke mit einem geschotterten Parkplatz.

Auf dem bestehenden Parkplatz sollen künftig auch bis zu 10 Wohnmobile und Wohnwagen parken können. Übernachtungen sind nicht vorgesehen.

Der Parkplatz ist im rechtskräftigen FNP dargestellt. Der Bereich liegt randlich eines Regionalen Grünzugs. Durch die Art und den Umfang des geplanten Vorhabens sind regionalplanerische Belange nicht betroffen.